

10.03.2020

### Informationsschreiben zum Corona-Virus

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (Covid-19) möchte ich mich mit diesem Schreiben an Sie wenden.

Jährlich gibt es deutschlandweit Erkältungs- und Grippewellen. Zurzeit ist das Corona-Virus aktuell in aller Munde und hat Teile des Kreises Heinsberg und mittlerweile auch die Städte Münster und Bielefeld erreicht.

Eine Panik ist nach Aussagen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und des Bundesgesundheitsministeriums nicht angezeigt. Allerdings ist es sinnvoll, Maßnahmen zu ergreifen, um mögliche Infektionsketten zu unterbinden, dies gilt insbesondere auch für Gemeinschaftseinrichtungen wie die Gesamtschule Verl.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW hat eine Internetseite eingerichtet, <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>, die Sie über einen Link auf unserer Homepage erreichen können. Konkrete Hygienetipps, die auch durch die Medien verbreitet werden und insbesondere in allen Klassen-, Kurs- und Sanitärräumen unserer Schule ausgehängt sind, können Sie auf der Internetseite <https://www.infektionsschutz.de> der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nachlesen.

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind über Hygienemaßnahmen durch einen entsprechenden schulischen Rundlauf informiert worden. Zum gründlichen Reinigen der Hände halten wir in unserer Schule in ausreichender Menge Seife auch in Klassen- und Kursräumen bereit. Dort hängen auch Hygienetipps und eine Anleitung zum richtigen Händewaschen.

Zu Ihrer Information möchte ich noch einige wesentliche Inhalte der oben genannten Internetlinks an dieser Stelle aufführen.

#### **a) Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz.**

Das Corona-Virus führt zu einer Infektionskrankheit (Covid-19), die Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz auslösen kann. Die Anordnung derartiger Maßnahmen ist den Gesundheitsämtern in Zusammenarbeit mit dem Schulträger vorbehalten. Von dieser Befugnis hat zum Beispiel das Gesundheitsamt der Städte Münster und Bielefeld Gebrauch gemacht und Schulen, Kindergärten sowie weitere öffentliche Einrichtungen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vorübergehend geschlossen.

**Die Gesamtschule Verl ist von einer vergleichbaren Maßnahme aktuell nicht betroffen.**

#### **b) Zuständigkeit für Schutzmaßnahmen**

Die Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus liegt in der Zuständigkeit der Gesundheitsbehörden unter Aufsicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Das NRW-Gesundheitsministerium steht in engem Kontakt zur Bundesebene, zu anderen Bundesländern und orientiert sich an den Risikobewertungen und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

#### **c) Fernbleiben vom Unterricht**

Sofern eine Schule nicht von den zuständigen Gesundheitsbehörden geschlossen wurde, besteht grundsätzlich Schulpflicht nach § 43 Absatz 1 Schulgesetz. Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert die Schule zu besuchen, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen den Grund für das Schulversäumnis mit. Sie als Eltern sollten die Entscheidung über die Teilnahme am Unterricht zur Vermeidung einer Corona-Infektion nicht ohne Rücksprache mit einem Arzt treffen.

#### **d) Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptome**

Analog zu den Hinweisen des NRW-Gesundheitsministeriums zum Schutze aller Menschen unserer Schulgemeinschaft bitte ich Sie dringend um Folgendes: Sollte Ihr Kind grippeähnliche Symptome - mit oder ohne Fieber - aufweisen, bitte ich Sie, Ihr Kind unbedingt von der Schule fern zu halten und dem Hausarzt vorzustellen bzw. eine Notarztpraxis zu kontaktieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären. Wegen einer möglichen Ansteckungsgefahr sollte die Kontaktaufnahme mit dem Arzt telefonisch erfolgen.

#### **e) Weitere Informationsquellen**

Das NRW-Gesundheitsministerium hat ein Bürgertelefon zum Corona-Virus unter der Nummer (0211) 855 47 74 geschaltet. Das Robert-Koch-Institut informiert unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

Aktuelle Informationen bezüglich unserer Schule können Sie gegebenenfalls kurzfristig auf unserer Homepage finden. Ich hoffe, dass wir alle gesund und unbeschadet die aktuelle gesundheitlich angespannte Zeit überstehen.

Viele Grüße

Dr. Tanja Heinemann  
(Schulleiterin)